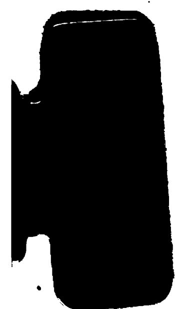


Zürcher

Branntwein und Branntweinbesteuerung





Branntwein und Branntweinbesteuerung
im Kanton Aargau.

Nach einem Referat in der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau

von

Alfr. Zürcher, Arzt.

Warum erregt der Branntwein das Aufsehen der Behörden? Weshalb soll er im Gegensatz zur Ermunterung der Wein- und Mostproduktion durch den Staat einer ausnahmsweisen Besteuerung unterzogen, seine Darstellung und sein Absatz erschwert werden?

Die Antwort hierauf gibt uns die Geschichte des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft der letzten Jahrzehnde, nicht blos im Kanton Aargau, sondern im weitern Vaterlande und auch darüber hinaus, wo Klima und athmosphärische Verhältnisse ungefähr gleiche oder noch schlimmere Lebensbedingungen und Volksgewohnheiten schaffen wie bei uns.

Durch die wirtschaftliche Krisis der siebenziger Jahre sind die arbeitenden Klassen in ihren Verdienstquellen beschränkt worden. Eine Reihe schlechter Erntejahre und der oft wiederholte Ausfall eines ordentlichen Weinertrages haben den Druck der allgemein beklagten Verdienstlosigkeit noch fühlbarer gemacht, hier und dort Not und Sorge geschaffen im Unterhalt der Familie und zur Einschränkung der Ausgaben nach jeder Richtung gezwungen. In dieser Zeit der allgemeinen Knappheit und des Mangels hat sich

der Schnaps noch mehr denn je als Freund der Besitzlosen und williger Pfadführer auf harten Lebenswegen aufgedrängt, weil er nach Ansicht vieler Leute auf scheinbar billigste Weise den Ausfall an Nahrung zu ersetzen vermöge, das Gefühl des Fröstelns und der Kälte am Leibe verscheuche und trübe Aussichten in die Zukunft durch Erwecken heiterer Stimmung zu verhüllen die Kraft habe.

Mit welchem Rechte ist denn der Branntwein von Alters her zu solchem Kredite und Ansehen im Volke gelangt? Nur durch sein bestechliches Aeußere. Er bedarf keiner weitern Zubereitung mehr zum Genusse, ist stets fertig und allerorten leicht erhältlich um billigen Preis, der es gestattet, um kleines Geld große, ja stürmische Wirkungen in unserm Körper hervorzurufen. Oder ist der Branntwein nach landläufigem Urtheil wirklich im Stande, ein Nahrungsmittel zu ersetzen oder auch nur zu ergänzen? Die Untersuchungen der Wissenschaft haben es zur Gewißheit erhoben, daß er keines von Beiden kann. Er vermag keinen der wärme-erzeugenden Nahrungsstoffe zu ersetzen, von den blutbildenden, denen er durch seine chemische Zusammensetzung schon zu ferne steht, gar nicht zu reden. Seine chemische Umsetzung im Körper ist auch derjenigen eines Nahrungsmittels durchaus nicht ähnlich. Er scheidet zum größten Theile unverändert durch Lungen, Haut und Nieren, zu einem kleinen durch die Lungen verändert, wieder aus dem Körper. In irgend größerer Menge auf einmal oder gewohnheitsmäßig in bestimmter Frist in den Körper eingeführt, greift er störend und hemmend in den Stoffwechsel und den natürlichen Ablauf der Verrichtungen der Organe ein. Er theilt vermöge seines hochgradigen Gehaltes an Alkohol (Weingeistgehalt von durchschnittlich 40 Graden) nicht die Unschädlichkeit der Wirkung unserer in mäßiger Menge genossenen Landweine, des Bieres und Mostes, die alle einen 4—10fach geringern Gehalt an Alkohol haben, dafür aber eine Menge anderer, die Verdauung anregender und die Ernährung unterstützender Bestandtheile. Im Gegenteil wirken verschiedene Branntweinsorten, namentlich aus kleinen Brennereien mit unvollkommenen Einrichtungen durch ihre

Nebenbestandteile sehr schädlich. Es sind dies die sog. Fuselöle, eine schwerere und mehr Kohlenwasserstoff führende Alkoholart, die je nach der Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen Fleisch- oder Steinfrüchten, aus Getreide, Kartoffeln u. s. f. der Flüssigkeit einen verschiedenen Geschmack und Geruch verleiht. Es ist durch Versuche an Tieren erwiesen, daß diese Fuselalkohole giftiger wirken, als der davon befreite Weingeist. Diese schädliche Wirkung wird bei verschiedenen Branntweinen erhöht durch künstliche scharfe Zusätze beim Brennen und auch nachträglich nach der Destillation, um sie dem Geschmacke des Konsumenten zusagender, aber für seine Gesundheit verderblicher zu machen.

Welches sind denn nun die Folgen des gewohnheitsmäßigen Schnapsgenusses?

Wir sehen hier ab von den kleinen dann und wann bei besonderen Anlässen, bei harter Arbeit, Witterungsungunst, in den Körper eingeführten Dosen, die nicht in einem schwächlichen Körper Nahrung ersetzen oder ersparen sollen und bei einem übrigens gut genährten Menschen auch ohne nachteilige Folgen sind. Wir sprechen hier blos von dem gewohnheitsmäßigen Branntweintrinken, wie es in den Kreisen der Arbeiter, ja sogar in Familienkreisen zwei-, drei- und mehrmals im Tag üblich geworden ist. Im Anfange sind die Folgen, abgesehen von der zuweilen herrschenden Benebelung oder Berauschung wenig augenfällig, im Gegenteil, der beginnende Trinker kann besser genährt aussehen, als der Nüchterne. Er profitirt vom Alkohol die Allgemeinwirkung, die sich in einer Herabsetzung und Verlangsamung des Stoffwechsels äußert. Durch die Atmung werden weniger Stoffe verbraucht und verbrannt, die Kohlensäureausscheidung aus den Lungen und die des Harnstoffs im Urin sind geringer. Es setzt sich im Körper Fett an, das im weitern Verlaufe allerdings wieder schwindet. Gelangt Alkohol ins Blut, so wird das Herz zu gesteigerter Tätigkeit angeregt, die Atmung beschleunigt. Die Blutgefäße, die in alle

Teile und Organe des Körpers durch den Sauerstoff der Luft in den Lungen erfrischtes Blut zu leiten haben, verengern sich zuerst, werden aber unter dem Einflusse der Gefäßnerven bald wieder erweitert und bleiben in diesem Zustande je nach der eingeführten Menge längere oder kürzere Zeit. Es tritt deshalb aus den innern Organen mehr Blut gegen die Oberfläche des Körpers, gegen Fleisch und Haut hin und erzeugt hier, weil das Blut in den innern Organen wärmer, das Gefühl einer den Körper angenehm überströmenden Wärme. Da aber die Haut wegen ihrer im Vergleiche zu den innern Organen geringern Wärme das in vermehrtem Maße in sie einströmende wärmere Blut auch mehr abkühlt und mehr Wärme vom Körper abstrahlt, so hält das Gefühl der wohltuenden Wärmezunahme nicht an, ohne daß der alten immer wieder eine neue Dosis Branntwein nachgeschickt wird. In der Tat setzt denn auch der Weingeist die Temperatur des Körpers nachgewiesener Maßen herab. Von daher auch die Gefahr des Erfrierens für den Berauschten, der vom Schlafe übermannt in der Kälte liegen bleibt.

Durch den vermehrten Blutzufluß nach den Muskeln werden die Ermüdungsstoffe, die sich in ihnen durch den Stoffumsatz bei der Arbeit häufen, schneller weggeschwemmt und das Ermüdungsgefühl schwindet. Der Körper findet sich zu einer neuen Kraftanstrengung befähigt, welcher er ohne das Reizmittel des Schnapses nicht gewachsen wäre. Allein der vermehrte Kraftverbrauch muß nachträglich durch größere Nahrungszufuhr ausgeglichen werden, soll der Körper in seinem Haushalt nicht Schaden leiden. Erfolgt diese nicht und wird statt des richtigen Ersatzes neuerdings zu dem künstlichen Aushülfsmittel, dem Branntwein gegriffen, so treten in verschiedenen Organen des Körpers Störungen ein. Der Schnaps ist vergleichsweise das Schmiermittel bei der Maschine, das eine geringere Feuerung ergänzen soll, aber das Material angreift, nach und nach unbrauchbar macht und schließlich das Werk stille stellt. Vermehrte Wärme und Befähigung zu gesteigerter Arbeitsleistung, um welcher Effekte willen der Branntwein vom Arbeiter

gesucht wird, können nur durch einen entsprechenden Ersatz an Nahrung erzielt werden. Niemals ist ein Mittel, das selbst in so geringem Maße beim Verbrennungsvorgange der Atmung sich betheiligen kann, im Stande, einen Ersatz für Fettkörper, zucker- oder mehlhaltige Substanzen zu leisten.

Durch die öftere Erweiterung der Blutgefäße der Haut stellt sich beim Trinker schließlich eine andauernde ein, die sich besonders im Gesichte, an der Nase, als Weinröte kundgiebt, der gern auch Erkrankungen der Haut, das sog. Kupferwerk, nachfolgen. Der anfänglichen Erleichterung sämmtlicher Muskelbewegungen auf den Genuß von Branntwein folgt bald eine schnellere Ermüdung bei der Arbeit, Unsicherheit, Schwäche und Zittern besonders der Hände und Zunge (Datterer). Die Verdauung des Trinkers ist häufig gestört, ein Katarrh des Magens folgt dem andern, bis er bleibend wird, oft in Begleit von Durchfällen; der Appetit schwindet, der Magen schrumpft und wird klein, es folgt allgemeine Abmagerung. Die großen blutreichen Unterleibsdrüsen verfetten, werden brüchig und entarten vollständig, so die Leber (Branntweinleber), die Nieren, die Milz. Kreislaufstörungen treten ein und führen zur Wassersucht, eine häufige Krankheit der Gewohnheitstrinker. Die Atmungsorgane sind zu Katarrhen und Entzündungen geneigt. Die Stimme wird rauh, oft heiser. Lungenentzündungen sind bei Trinkern wegen der bestehenden Herzschwäche immer viel gefährlicher, als bei Nüchternen. Das Herz entartet fettig, der Herzschlag ist schwach, unregelmäßig, versagt bei Anstrengungen schnell den Dienst; die Blutgefäße verfetten ebenfalls, werden brüchig und geben häufig zu Blutungen Anlaß. Das Blut ist meist sehr fetthaltig. Die Hirnhäute sind immer verdickt, entzündet, von kleinen Blutungen durchsetzt. Das Hirn ist blutreich, geschrumpft, stellenweise erweicht. Diesen Veränderungen im Nervenzentrum entsprechend ist auch der Gemütszustand verändert, das ganze Wesen reizbar, mißstimmt, melancholisch. Der Schlaf ist unruhig, bleibt aus oder ist von schweren Träumen begleitet. Die durch den Alkohol so lange gereizten Sinnesorgane

rächen sich mit Sinnestäuschungen (Hallucinationen). Allerlei kleines Getier läuft dem nunmehr Geisteskranken über Bett und Leib, er wehrt mit beiden Händen ab; er hört Stimmen von Feinden, die ihn verhöhnen, quälen, verfolgen; er muß sich gegen Diebe, Räuber, Mordbrenner verteidigen, er kämpft in seinem Wahn mit ihnen und es ist schon vorgekommen, daß Einer in diesem Zustande seine eigene Frau als den vermeintlichen Feind erschlagen hat. Der Säuferwahnsinn (delirium) stellt sich bei Trinkern in den meisten Krankheiten ein, selbst kleine Verwundungen und unbedeutende operative Eingriffe bringen ihn zum Ausbruch. Das Delirium verringert die Aussicht auf Genesung um 50 Prozent. Auch das Sehorgan erkrankt beim Alkoholisten nicht selten intensiv, wobei das Farbenerkennungsvermögen verloren geht und die Sehschärfe namentlich für kleinere Gegenstände bedeutend herabgesetzt wird.

So eilt der Säufer, krank an Leib und Geist, seinem Verderben zu, mit gesunkener Willens- und Nervenkraft, die nur für Augenblicke wie durch ein Strohfeuer, den unvermeidlichen Schnaps, zum Aufflackern gebracht wird, um wieder um so schneller in den Zustand der Geistesschwäche, der Erlahmung, des Trübsinns und der Verzweiflung zurückzufallen. Der Branntwein ist ein Wucherer, der seinem Opfer die verlangten Darleihen, ohne die es nicht mehr bestehen kann, gegen Pfand um Pfand der Gesundheit überläßt, bis er schließlich seinen Sklaven physisch und moralisch ausgezogen bis auf den letzten Knopf und entmutigt selbst zum Leben seinem Verhängniß zustößt.

Welches sind die Folgen der Trunksucht für die Familie, die Gemeinde, den Staat, mit einem Wort für die Gesellschaft?

Der Unmäßige ist ein schlechter Arbeiter. Abgesehen von der in der Pinte häufig verschlenderten Zeit ist seine Leistungsfähigkeit bei der Arbeit gemindert, seine Widerstandskraft gegen äußere

Einflüsse, gegen Hitze und Kälte, gebrochen. Er erkrankt leichter und öfter als der Mäßige. Seine Familie, die er bald nicht mehr zu ernähren vermag, ist auf das öffentliche Mitleid angewiesen und verfällt wohl auch in Nachahmung des väterlichen Beispiels selbst dem Laster der Trunksucht. Seine Lebenstage kürzt sich der Trinker selber ab, seine Lebenswartung ist eine viel geringere als diejenige Mäßiger. Im Alter von 20 Jahren ist die zu erwartende Lebensdauer nicht mehr als 15,6 Jahre, während sie für den normal Lebenden 44,3 Jahre beträgt, im 30. 13,8 und die eines normal Lebenden 36,5. Die Trinker verkürzen ihre Lebenszeit um 1/3 bis 2/3 und ganz besonders sinkt die Lebensdauer bei ältern Personen. Auch die Gesammtsterblichkeit eines Volkes nimmt in Gegenden, wo die Unmäßigkeit sich steigert, zu.[1] Einzelne Stämme der Ureinwohner von Amerika, Westafrika und der Südseeinseln sind durch das Feuerwasser vollständig vernichtet, andere furchtbar dezimirt worden. Ein dunkler Schatten bezeichnet die Pfade vieler kolonisirender Pioniere der Neuzeit, daß sie zugleich mit dem Glücke der Zivilisation auch ihr Gift aus der vollen Schnapsflasche über die nach Berauschung der Sinne lüsternen Naturmenschen ausgegossen haben.

Der Branntwein verroht die Sitten, lockert die Bande der Zusammengehörigkeit und Liebe in der Familie, Zank und Streit sind an der Tagesordnung. Sinn für Häuslichkeit und Ordnung kann unter seinem Einflusse nicht aufkommen. Die Kinder wachsen auf ohne Erziehung und sittlichen Halt und werden beim Tode des Vaters früh hinausgestoßen in die Welt, wo sie ihre Existenz schwer finden und bei der vererbten moralischen Haltlosigkeit dem Bettel, der Vagabondage und Faullenzerei verfallen, die alle von selbst der Trunksucht, dem Schnapsgenuß rufen. In solchen ungeordneten Lebensverhältnissen schießt der Same des Verbrechens üppig auf. Die Geschichte des Verbrechers hebt sehr oft bei der Trunksucht des Vaters an. Die Folgen und Lasten des Verkommens einer schnapstrinkenden Bevölkerung tragen Staat und

Gemeinden durch Füllung der Armen- und Waisenhäuser, Zwangsarbeitsanstalten, Zuchthäuser, der Spitäler und Irrenanstalten.

Es kann durch Zahlen erhärtet werden, daß die Sparkassen eines Ortes um so weniger Einleger finden, je mehr in der Gegend dem Schnaps gehuldigt wird. Unwissenheit, Not und Armut, Schmutz und Elend heften sich dem Branntweingenuß an die Fersen. [2] Die Zunahme der Verbrechen gegen Person und Eigenthum in den verschiedenen Staaten Europa's, auch in einzelnen Kantonen der Schweiz, steht mit dem gesteigerten Branntweinkonsum der letzten Jahre in engster Verbindung. [3]

Die schreckenerregende Zunahme des Selbstmords, namentlich im Norden Europa's und in den Vereinigten Staaten wird vom gesteigerten Branntweinkonsum zu einem guten Teile genährt. [4] Nach Geistesstörung ist die Trunksucht als häufigste Ursache des Selbstmordes anzusehen. Jedes Jahr wächst bei uns in der Schweiz die Zahl der Selbstmorde.

	1876	1877	1878	1879	
	540	600	642	701	Fälle.
Im Kt. Aargau:	24	36	44	38	„

Von den 44 Selbstmordsfällen des Jahres 1878 fällt allein der vierte Teil, 11, auf den Bezirk Zofingen. Man darf bei uns mehr als die Hälfte der Selbstmordsfälle auf Säufer beziehen, soweit die Beobachtungen des Referenten bei Legalinspektionen im Bezirk Aarau während einer Reihe von Jahren reichen.

Zur Entstehung und Vermehrung der Geisteskrankheiten trägt die Trunksucht wesentlich bei. Der häufig wiederkehrende Rausch erzeugt die Anlage zu geistigen wie körperlichen Störungen mannigfacher Art und es braucht nur des gelegentlichen Anstoßes, um sie zum Ausbruch zu bringen. Zum Beweise, wie häufig der Alkoholmißbrauch zu Irrsinn führt, einige Zahlen aus schweizer. Irrenanstalten: St. Pirminsberg (St. Gallen) verzeichnet 21,6 % Alkoholisten, Münsterlingen (Thurgau) im Durchschnitte von acht Jahren 11,1 %, Préfargier (Neuenburg) während 25 Jahren 20 %, in den letzten Jahren 15—16, in Genf 12,5 %. In

Zürich leiden 30 Prozent der Irren am Säuferwahn. In Königsfelden schwankt die Zahl der wegen Alkoholismus aufgenommenen Irren währenß 8 Jahren zwischen 12 und 19 pro Jahr und war 1880 die betreffende Prozentzahl 26,5. „Ueberdies," heißt es in einem Jahresbericht, „spielt der Alkohol in den verschiedensten Formen von Geistesstörung bei der Entstehung eine bedeutende ursächliche Rolle." [5]

Mit der Neigung zu Geistesstörungen beim Trinker allein schließt aber das Elend in der Familie nicht ab. Die Kinder des Trunksüchtigen sind körperlich schwach und kränklich und erben von der Sünde des Vaters die Anlage zu Erkrankungen des Nervensystems. Sie gehen häufig an Krämpfen in Folge von Gehirnreiz zu Grunde oder werden in spätern Jahren epileptisch. Ein großer Theil der Idioten stammt von trunksüchtigen Eltern.

Daß der übermäßige Branntweingenuß eine Entartung und Verschlechterung der Rasse nach sich zieht, kann in Branntwein konsumirenden Ländern deutlich konstatirt werden, so in Ostpreußen, in Galizien, in vielen Teilen Rußlands, wo der Rückgang der Volkskraft aus einem schlechten Rekrutirungsergebniß dargethan wird. Aber auch bei uns, namentlich in einigen Rekrutirungskreisen des Kts. Bern, des Oberwallis, Luzerns (Entlebuch), des Kantons Aargau (Kreise Aarau-Reinach, Baden, Zofingen [6]) und überall, wo die Schnapsflasche den Milchkrug verdrängt hat, läßt sich eine Verkümmerung der nachwachsenden Generation nachweisen. Zurückgebliebene Körperentwicklung, Kleinheit, Schwächlichkeit, schlechter Ernährungszustand sind die häufigsten Gründe der Militäruntauglichkeit. [6a] Trunksucht endlich veranlaßt viele Unglücksfälle, setzt das eigene Leben des Trinkers und manchmal auch dasjenige Anderer in Gefahren, die der Nüchterne nicht kennt. Die „Fehltritte" in dunkler Nacht schlagen manchem Zecher eine Brücke der Entschuldigung vom Dies- ins Jenseits. Fahrlässigkeit im trunkenen Zustand kann aber auch Unglück für weitere Kreise zur Folge haben. Die akuten Vergiftungen mit Alkohol überragen alle andern mit giftigen Substanzen. 1876 sind in der Schweiz

durch Alkoholvergiftung verunglückt 30 Männer, 11 Weiber; 1877 20 Männer, 3 Weiber; 1878 25; 1879 22 Männer, 3 Weiber.

Wie vorsichtig ist der Staat in der Kontrole des Arsenikverkaufs und entschieden mit Erfolg! Der Alkohol aber hat eine viel größere Schuld in Beseitigung von Menschenleben auf seinem Conto. Schon 1729 stritt man sich angesichts der Verehrung des Branntweins durch das Volk darüber, ob er nicht besser Aqua mortis (Todeswasser) als Aqua vitæ (Lebenswasser) genannt würde. Und ein Schriftsteller sagt, er bringe nur denen Leben, die ihn verkaufen, den Tod aber Allen, die ihn genießen.

Welches Quantum Branntwein kommt im Kanton Aargau jährlich zum Konsum?

Nach den Erhebungen der Finanzdirektion liefern die circa 1500 Privatbrennereien des Kantons nach einem fünfjährigen Durchschnittsmittel beiläufig 57,450 Liter und die öffentlichen Brennereien 91,250, im Ganzen circa 148,700 Liter pro Jahr. Das Durchschnittsmittel des in den Jahren 1874—77 in den Kanton eingeführten Weingeists und Branntweins beträgt 782,725 Liter. Der Totalverbrauch würde sich also auf 931,425 Liter stellen oder pro Kopf der Bevölkerung 4,68 Liter, nach Abzug des für industrielle und häusliche Zwecke verwendeten Weingeists (der Bericht nimmt $^2/_3$ an, was offenbar zu viel) und des ausgeführten Branntweins etwa 3 Liter. Im Kanton Bern werden $4^1/_2$ pro Kopf gerechnet. Daß 3 Liter für die letzten 3 Jahre nicht genügen, scheint auch die jährlich steigende Einfuhr zu beweisen, die doch wohl blos durch den vermehrten Konsum veranlaßt ist.

Es wurde an Branntwein eingeführt:

1878	schweizerischen Ursprungs	211,346	Liter
	fremden „	629,738	„
		841,084	Liter

1879	schweizerischen Ursprungs	189,700	Liter
	fremden „	659,500	„
		849,200	Liter
1880	schweizerischen Ursprungs	195,296	Liter
	fremden „	802,020	„
		997,316	Liter

Mit der eigenen Produktion stellt sich der Konsum von Weingeist und Branntwein im

Jahre 1878 auf	989,784
„ 1879 „	997,600
„ 1880 „	1,146,016

Dazu wurden im Jahre 1880 noch eingeführt 6,591,203 Liter Wein, 804,324 Liter Bier und 196,823 Liter Obstwein, neben dem im Kanton produzirten Wein, Bier und Most eine gewiß respektable Summe für eine Bevölkerung von nicht ganz 200,000 Seelen! Die Zunahme der Folgen der Trunksucht darf sich demnach immer noch weiter steigern.

Die Branntwein- und Spriteinfuhr in die Schweiz ist, auf den Alkoholgehalt des Branntweins reduziert und nach Abzug des für industrielle Zwecke berechneten Teils für das Jahr 1879 18 Millionen Liter, für 1880 $15^1/_2$ Millionen. Mit der einheimischen Produktion mögen es 18—20 Millionen Liter Branntwein sein, die konsumirt werden, pro Kopf der Bevölkerung $7^1/_2$ Liter, wozu noch 60 Liter Wein und ebensoviel Bier pro Kopf zu rechnen sind.

Wie kann dem Massenkonsum von Branntwein und dem Laster der Trunksucht im Volke gesteuert werden?

1. Durch eine bessere Volksernährung. Es ist kein Zweifel, daß diese im Durchschnitt eine schlechte, unzureichende ist. Die Gründung von Konsumbäckereien, Schlächtereien, Spezereihandlungen, die sich auf den Massenabsatz stützen und bei günstigen Einkäufen im Großen billig detailliren können, würde den arbei-

tenden Klassen die Beschaffung guter Nahrungsmittel wesentlich erleichtern und eine bessere Ernährung ermöglichen. Auch Volksküchen sind eine diesen Zweck erfüllende Einrichtung, aber sie müssen sich auf die Dauer selbst erhalten können. Hebung und Förderung der Vieh- und Milchwirtschaft ist eine ebenfalls hieher gehörige Forderung. Billige Milchpreise bleiben immer eine Notwendigkeit für die richtige Ernährung der Familie.

2. Alle Anstalten, wie Kaffeehäuser ꝛc., die sich mit dem Ausschenken unschädlicher Genußmittel, welche zum Teil auch Nahrungsmittel sind, oder durch Mischung mit Milch solche von ganz vorzüglicher Qualität werden, befassen, sind in jeder Richtung vom Staate zu begünstigen und mit geringern Wirtschaftstaxen zu belegen. Kaffee und Thee sind ganz ausgezeichnete Genußmittel, welche die Nerven- und Gehirntätigkeit anregen, ohne die erschlaffende Nachwirkung und die gewebsverändernde Tendenz des Branntweins. Chocolat ist nicht blos Genuß- sondern auch Nahrungsmittel. [7]

3. Durch Begünstigung der Wein- und Obstkultur und der Bierproduktion. Die verdünnten Spirituosen wirken nie so schädlich wie der Branntwein. Namentlich die Förderung der Obstkultur und die Erzeugung guten Obstweines sollten sich die landwirtschaftlichen Vereine mit Hilfe des Staates in den Gegenden unseres Kantons zur Aufgabe machen, wo die Rebe nicht kultivirt wird.

4. Durch Besteuerung der Branntweinproduktion, der Einfuhr und des Handels mit Branntwein. Der Schnaps ist im Verhältniß zu seiner Wirkung auf Gefäß- und Nervensystem das billigste, im Vergleich zur Dauer und Aenderung der Wirkung von der erregenden zur erlahmenden aber auch das schlechteste Genußmittel. Kein anderes verlangt sich selbst so schnell wieder seiner erschlaffenden und abkühlenden Folgen wegen und verführt deshalb zur Unmäßigkeit und Trunksucht wie der Branntwein. Seine Berechtigung außer als Arznei hat er nur da, wo mit seiner Hilfe ein ungewöhnlicher momentaner Nutzeffekt

erzielt werden soll, wo unter Anpeitschung der Herz-, Nerven- und Muskeltätigkeit eine große Kraftsumme entwickelt werden soll, aber immer nur bei kräftigen, nicht bei schwächlichen oder noch unentwickelten Menschen. Auf die Dauer in größerer Menge getrunken ist er nicht blos unnütz, sondern schädlich, weil er nicht ernährt, sondern die Ernährung beeinträchtigt.

Die Branntweindestillation ist bis jetzt in drei Kantonen besteuert, in Bern, Baselstadt und Solothurn. Bern hat die Branntweinsteuer seit 1869. Das Gesetz wurde aber im Jahr 1879 abgeändert und ergänzt. Nach der Revision desselben entrichten auch Privatbrennereien eine kleine Steuer: 1 Fr. wenn sie blos Produkte des Obst- und Weinbaues und 5 Fr., wenn sie Getreide oder Kartoffeln brennen. Ueberdies fällt das Podukt von letztern in den Kreis der Besteuerung. Neu eingerichtete Brennereien unterliegen in Bezug auf sanitäts- und feuerpolizeiliche Einrichtungen der Staatskontrole auf Kosten des Besitzers. Auch die Privatbrennereien stehen unter sanitäts- und feuerpolizeilichen Bestimmungen. Besteuert wird nur mehr der Kleinhandel mit geistigen Getränken, d. h. der Verkauf in Quantitäten unter 15 Liter. Die Wirtschaften, welche nur gegohrene geistige Getränke ausschenken, zahlen eine geringere, diejenigen, welche zugleich auch destillirte — also die verschiedenen Branntweinsorten — verwirten, eine bedeutend höhere Patentsteuer. Die Zukunft muß nun zeigen, ob der Konsum von Branntwein im Kanton Bern durch das verbesserte Gesetz beschränkt wird. Das frühere Gesetz hat eine Beschränkung desselben nicht zu Stande gebracht, dagegen den Vorteil gehabt, daß das Brennen in zweckmäßiger eingerichteten Brennereien in Aufschwung gekommen ist, wo durch die Entfuselung des Alkohols, d. h. die Beseitigung einer schädlichen Beimengung des Schnapses leichter ermöglicht wurde. Durch Eingehen verschiedener kleiner Brennereien hat auch der Unfug des vom Röhrle Trinkens etwas abgenommen.

Die aargauische Gesetzesvorlage über diese Materie ist äußerst mild und scheint mit der Befürchtung vor das Volk zu

treten, sie finde da unter den stimmfähigen Bürgern viele Verehrer der Aqua vitæ und Interessenten der Branntweinfabrikation und des Handels mit Branntwein. Das bernische Gesetz hat doch auch der Zustimmung des Volkes bedurft und bekannter Maßen ist der Kanton Bern am meisten schnapsdurchseucht! Laut unserer Vorlage bleiben Privatbrennereien unbehelligt, so lange sie nicht Produkte fremder Hand in den Kreis der Fabrikation einbeziehen. Die Haupteinschränkung liegt darin, daß der Handel mit Weingeist, sofern derselbe zum Konsum bestimmt ist, an eine besondere Patenttaxe gebunden ist, während der denaturirte, für häusliche und industrielle Zwecke verwendete unbehelligt bleibt. Das Trinken von verdünntem Sprit wird deshalb etwas höher zu stehen kommen als bisher, was nach den oben entwickelten Auseinandersetzungen nur notwendig ist.

Wenn behauptet wird, die gewerbsmäßige Fabrikation von Branntwein im Kanton werde gegenüber der außerkantonalen unbilliger Weise besteuert und der auswärtigen Konkurrenz schutzlos preisgegeben, so ist daran zu erinnern, daß auch der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit einer besondern Gebühr belastet wird und die importirten Getränke der Konsumsteuer unterliegen, was letzteres bei den eigenen Fabrikaten nicht der Fall ist. Im Übrigen darf nicht vergessen werden, daß die öffentlichen Brennereien im Aargau nicht einmal 100,000 Liter liefern, während sich der Import aus der Schweiz im Jahre 1880 kaum auf das Doppelte dieses Betrags (195,000), der ausländische dagegen auf das achtfache (802,020) desselben erhebt. Es ist vorauszusehen, daß der Bundesrath von der ihm anläßlich der Tabakzollerhöhung von der Bundesversammlung zugestandenen Zollerhöhung auf Sprit binnen kürzerer Frist Gebrauch macht, so daß von einer Benachteiligung der einheimischen Fabrikation nicht ferner die Rede sein wird. Es bedarf dazu vielleicht bloß des Anstoßes aus Volkskreisen und sie wird erfolgen.

Können wir von der Annahme des Branntweinsteuergesetzes auch nicht hoffen, daß der Branntweinkonsum im Aargau erheblich

geminbert werde, — denn dazu bedarf es viel energischerer Maßnahmen[9] — so hoffen wir doch etwas von der mit derselben eingeleiteten Mäßigkeitsbewegung, die sich auf staatliche Maßnahmen allein nicht beschränken kann. Wenn das aargauische Volk in seiner Mehrheit sagt: ich erkenne das Übel, das durch die Trunksucht im Lande gestiftet wird und billige den ersten Schritt der Behörden gegen das emporstrebende Unkraut, so ist damit schon viel geleistet und der Weg für weitere Schritte geebnet. Die Verwerfung des Gesetzes bedeutet, es bestehe keine Gefahr, der Schnaps sei unschädlich und werde nicht im Übermaß genossen. Sie wäre eine Ermunterung, in der leidenschaftlichen Branntweinverehrung nicht nachzulassen.

5. Ein Auswuchs der Gewerbefreiheit ist die seit der neuen Bundesverfassung eingerissene Vermehrung der Wirtschaften im Lande, die 63 pro Jahr beträgt. Erst 1879 verzeichnet wieder ein Rückgang derselben von 25, 1880 von 63. Wie viel Zeit und Geld da verschleudert, wie viel Moral und Sinn für Häuslichkeit untergraben wird, das untersucht der Doktrinarismus für das Prinzip der Gewerbefreiheit nicht, das sollen die Statistiker ausrechnen. Aber eine Beschränkung steht doch den Kantonsregierungen noch zu und die besteht darin, daß recht hohe hygienische oder sanitätspolizeiliche Anforderungen an die Erstellung neuer Wirthschaften gestellt werden, d. i. ein hoher Luft- und Lichtkubus für den Gast, von der Wohnung des Wirtes abgesonderte Wirtschaftsräume, was schon im moralischen Interesse der Kinder des Gastgebers, gute Zugänge zur Wirtschaft und gute Keller- und Abtrittseinrichtungen. Eine Kartensteuer für die Spieler dürfte auch nicht ohne Nutzen sein.

6. Daß eine strenge Wirtschaftspolizei im Interesse des Volkes ist, wird Niemand bestreiten. Nicht bloß Vollgetrunkene, die ihren Weg nicht mehr nach Hause finden, sollen in polizeilichen Gewahrsam gebracht und auf die Pritsche gelegt werden, bis sie nüchtern sind, auch der Wirt, der zur Sinnverwirrung und Gesundheitsschädigung seines Gastes verholfen hat, soll in einer Weise

bestraft werden, daß er sich seiner Pflichten als Hüter eines öffentlichen Lokals und redlicher Gastgeber erinnert.

7. Trunkenheit soll beim Strafausmaß für Vergehen und Verbrechen nicht als Milderungsgrund angesehen werden, wenn die strafbare Handlung nicht von einem notorisch geisteskranken Säufer begangen worden ist. Im Gegenteil, das Antrinken von Mut zur Begehung einer schlechten Tat soll mit Verschärfung der Strafe beantwortet werden.

Am Schlusse unserer Darstellung sei daran erinnert, daß nur nüchterne Völker die Aufgabe ihrer Zeit verstehen, ihren Wohlstand, ihre Sittlichkeit und ihren Fortschritt mehren. Wie eine Armee, der Trunksucht ergeben, ohne Disziplin, ohne sittlichen Halt und Heroismus dasteht und dem nüchternen Feinde als Opfer ihrer Leidenschaft verfällt, so auch geht ein Volk, das einem sinnverwirrenden Laster wie der Trunksucht fröhnt, früher oder später, aller Ideale entblößt, seiner Freiheit und Selbstständigkeit verlurstig, denn seine geistige und körperliche Leistungsfähigkeit ist herabgesetzt. Das Naturgesetz, daß nur Kräftiges und Widerstandsfähiges sich erhält, drückt ihm den Nacken unter die Herrschaft des Starken und Nüchternen.

Drum laßt uns wehren zu rechter Zeit!

Anmerkungen.

1. Roulet und Comtesse berechnen in ihrem Berichte an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft: „l'Alcoolisme en Suisse“, daß in der ganzen Schweiz jährlich 256 Menschen an Alkoholvergiftung direkt sterben und 1926, die sich ihre Krankheit durch den Mißbrauch geistiger Getränke zugezogen haben, wobei eine Menge von Fällen indirekter Einwirkung nicht einmal gerechnet ist.

2. Ungewöhnliche Notstände im Verein mit schweren Krankheitsseuchen haben sich in letzten Jahrzehnten nach Mißernten gezeigt in Irland, in Ostpreußen und Oberschlesien, Länder, wo dem Schnaps sehr gefröhnt wird. Das zeitweise Auftreten dieser Notstände in Deutschland wurde auch im norddeutschen Reichstag von kompetenter Seite mit dem gerade in diesen Provinzen üblichen unmäßigen Branntweingenuß in Beziehung gebracht.

3. In London kamen in einem Jahre gegen 30,000 Betrunkene vor die Assisen und $^{4}/_{5}$ aller Verbrechen wurden dem Alkohol zugeschrieben.

„Je weniger sich die Gesellschaft gegen die Zunahme der Trunksucht auflehnt, desto mehr trägt sie selbst dazu bei, die Zahl der Verbrechen und Verbrecher zu vermehren,“ sagt Dr. Bär in seinem Buche: „Der Alkoholismus, seine Verbreitung 2c.“

Durch eine große Mäßigkeitsbewegung mit nachträglicher Verbindung von Getränksteuergesetzen hat in Schweden die Zahl der Verbrechen, ja sogar die Zahl der Prozesse im Vergleiche zur Vorperiode erheblich abgenommen. In Irland hat sich in der 5jährigen Periode von 1838—42 durch die fabelhafte Agitation eines einzelnen Mannes, des Kapuzinerpaters Mathew aus Cork, für die Sache der Mäßigkeit, der Branntweinkonsum um 50 % vermindert. Während dieser Zeit war die Zahl der schweren Verbrechen von 64,520 auf 47,027 und die Zahl der gesetzlichen Hinrichtungen von 59 auf Eine in der zweiten Periode gefallen.

2

4. „Die Trunksucht, die unter den Ehelosen zweifelsohne verbreiteter ist, als unter den Verheirateten, veranlaßt in Dänemark 31 % der Selbstmorde, und so ist es fast überall." (Schweiz. Zeitschrift f. Statistik.)

In Schweden wird Selbstmord, durch Trunksucht bedingt, als sehr im Rückgang befindlich angegeben, von 46,6 auf 11,8 % in 25 Jahren, obwohl die Zahl der Selbstmorde im Allgemeinen nicht ab-, sondern zugenommen hat.

5. In Schweden hat die Zahl der Irren in Folge von Trunksucht seit Beschränkung der Branntweinbrennereien und der Besteuerung des Branntweins abgenommen.

6. Bleibend militäruntauglich haben sich nach Prozenten ausgewiesen:

	IV. Kreis (Zofingen).	V. Kreis (Aarau-Reinach).	VIII. Kreis (Baden).
im Jahre 1878	33,1	23,6	43,6
„ „ 1879	30,6	27,5	24,5
„ „ 1880	27,3	51,5	29,9

Zeitweise untauglich, meistens wegen zurückgebliebener Körperentwicklung, sind in Prozenten:

	IV.	V.	VIII.
im Jahre 1878	34,9	37,8	29,7
„ „ 1879	31,8	42,1	33,6
„ „ 1880	39,1	22,5	42,9

In der tabakindustriellen Gegend des Kreises Reinach kommt auch die frühzeitige Angewöhnung an das Tabakrauchen in Betracht. Ungenügende resp. unzweckmäßige Ernährung und dafür Nerven erregende und reizende Genußmittel ergänzen einander, um den heranwachsenden Knaben in der Entwicklung niederzuhalten.

Man darf nicht außer Acht lassen, daß auch die weibliche Bevölkerung nicht viel besser daran ist, obwohl eine Kontrole darüber fehlt. Das schnelle Altern der Frauen spricht auch dafür.

Wie ein Referent aus dem Kulmer Tal an der Versammlung der Kulturgesellschaft in Suhr berichtete, wird in verschiedenen Arbeiterkreisen seiner Gemeinde Morgens und Abends nicht gekocht, sondern mit Schnaps und Brod zur Arbeit und zur Nachtruhe übergegangen.

6. a. „Wenn auch in frühern Zeiten hie und da übermäßig getrunken wurde, so gewann das schreckliche Laster der Trunksucht nie die Ausdehnung, wie in unsern Tagen .... Der Schnaps allein ist

genügend, nach und nach unsere Volkskraft vollends zu schwächen, wird unsere Freiheit aber vielleicht früher zu Grunde richten, wenn nicht die Stellung des Staates, der Gesellschaft, des Einzelnen gegenüber dieser Pest, die, was Erblichkeit und schädliche Wirkung anbetrifft, alle andern Seuchen aller Jahrhunderte hinter sich läßt, eine entschiedene kämpfende wird."

(Hürlimann, über d. Ergbn. d. sanitar. Rekrutenmusterung in d. Schweiz v. 1875—79.)

7. Von Temperenzgesellschaften in der westlichen Schweiz, Waadt, Bern, gegründete Kaffeehäuser und Cafés-chocolat fristen trotz ihrer geringen Preise ihre Existenz. In verschiedenen Quartieren Genfs wird in solchen Cafés eine Tasse warmen Getränks zu 10 Cts. abgegeben. Die Gesellschaft, welche diese Etablissements gegründet, kann dabei bestehen und hat vom ersten Café dieser Art während des ersten Jahres eine Verzinsung von 6 % des Aktienkapitals erzielt.

8. „Das Delirium tremens (Säuferwahnsinn), die verschiedenen Formen des durch den Trunk erworbenen Irrsinns sind in den eigentlichen Bierländern seltene Erscheinungen, während sie in den Schnapsgegenden zahlreiche Opfer fordern." Dr. Rosenthal, „Bier und Branntwein". Dieselbe Erscheinung zeigt sich in den Wein und Cidre konsumirenden Departements Frankreichs im Gegensatz zu den nördlichen mehr Schnaps trinkenden.

9. In Schweden ist der Branntweinkonsum innerhalb 40 Jahren um die Hälfte pro Kopf der Bevölkerung gesunken. Dazu führte erst das Verbot aller Hausbrennereien, die von 1830 von 173,000 auf 442 im Jahr 1870 herabgesetzt wurden. 1855 bestimmte ein Gesetz, daß nur Brennereien mit Dampfbetrieb zulässig seien. Die Genossenschaftsbrennereien im Kanton Bern bezwecken ein Aehnliches auf dem Wege der Association.

Gemeinnützigen Vereinen und Mäßigkeitsgesellschaften erwächst, wie überall, so auch bei uns, in Bekämpfung der Trunksucht eine ständige Aufgabe, wenn überhaupt die Leidenschaft für destillirte Getränke mit Erfolg bekämpft werden soll. Staatliche Maßnahmen allein richten nichts aus, wenn nicht der moralische Einfluß humanitärer Bestrebungen mitwirkt.

Mäßigkeitsgesellschaften mit der Tendenz, die Nüchternheit des Volkes zu fördern, sind zu begrüßen. Abstinenzgesellschaften dagegen, die den einzelnen Gliedern die Verpflichtung der gänzlichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken auferlegen, werden bei uns keinen Boden

finden. Sie sind eine aus England und Amerika importirte Institution, aus Ländern, wo der Branntwein im großen Ganzen ausschließliches Volksgetränk ist. So sehr wir ein sinnverwirrendes Genußmittel in seiner heutigen unmäßigen Anwendung bekämpfen, so wenig gehen wir einig mit der Tendenz einer Verwässerung der Gesellschaft.



Druck von H. R. Sauerländer in Aarau.

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

R. Wernly,
Pfarrer in Kirchberg bei Aarau,

Hebung und Verbesserung des Lehrlingswesens

mit

besonderer Berücksichtigung des Kleinhandwerks.

Referat, vorgetragen den 26. Januar 1879 an der Versammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau.

40 Cts.

Zürcher, A.,
prakt. Arzt in Aarau,

Der Gesundheits-Unterricht in der Schule.

Vortrag aus dem Cyclus öffentlicher Vorträge der naturforschenden und historischen Gesellschaft, gehalten am 16. November 1875 in Aarau.

60 Cts.





